

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2008 aufgrund von § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) i. V. m. dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), geändert durch Gesetz vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) sowie der §§ 7, 15 und 16 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzplanung, der Investitionsplanung und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan

mit einem Gesamtertrag von 5.096.100 €
und einem Gesamtaufwand von 5.529.300 €

Der Vermögensplan

mit Gesamtausgaben von 3.414.200 €
und mit Gesamteinnahmen von 3.414.200 €

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 511.300 € festgesetzt.

§ 5 - Verbandsumlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2009 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

§ 6 – Finanzplan

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2010	=	1.533.700 €
2011	=	1.764.000 €
2012	=	1.714.700 €

Finanzierungsmittel

2010	=	1.533.700 €
2011	=	1.764.000 €
2012	=	1.714.700 €

Investitionsplanung

2010	=	519.000 €
2011	=	749.300 €
2012	=	700.000 €

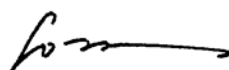
§ 8 - Stellenübersicht

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer	=	1,0 Stelle
Mitarbeiter	=	20,0 Stellen
Auszubildende	=	1,0 Stelle

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2009 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, vorgelegt und mit Schreiben vom 09. 02. 2009 AZ: II/15.1.00.21.06/03/09-09 durch den Landkreis Börde nicht beanstandet. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 17. Dezember 2008



Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



(Siegel)